

Das Integrations-Amt

Der Partner für behinderte Menschen im Beruf

Ein Heft
in Leichter Sprache



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
LWV Hessen Integrations-Amt.

LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber:

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text und Übersetzung:

Marco Steinbach und Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung:

Elke Bockhorst (verantwortlich), Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

Zeichnungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite:

Uwe Zucchi

Druck:

Druckerei des LWV Hessen

Stand:

April 2022

Internet:

www.integrationsamt-hessen.de

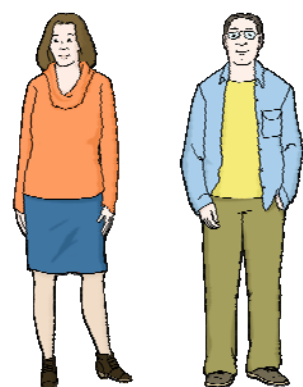
Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache
geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



Willkommen beim Integrations-Amt

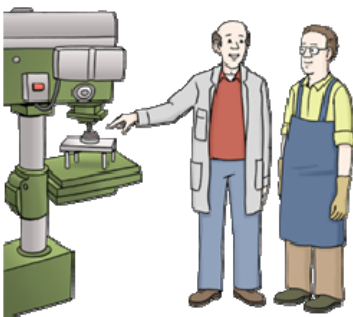


Das Integrations-Amt Hessen ist ein Amt beim LWV Hessen. LWV Hessen ist die kurze Form für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Das Integrations-Amt ist ein Amt für behinderte Menschen. Und für Arbeit-Geber. Es unterstützt behinderte Menschen, wenn es um Arbeit geht. Behinderte Menschen haben das Recht, dass sie gut arbeiten können.

Das Integrations-Amt hat Fach-Leute. Die Fach-Leute sprechen:

- mit dem Arbeit-Geber
- mit den behinderten Menschen



Die Fach-Leute schauen sich die Arbeits-Plätze an. Sie sagen, ob die Arbeits-Plätze gut sind und wie die Arbeit leichter geht. Manchmal brauchen behinderte Menschen Unterstützung bei der Arbeit.

Zum Beispiel

- eine besondere Maschine
- oder einen besonderen Computer.

Das Geld dafür kommt vom Integrations-Amt. Dazu muss der Arbeit-Geber einen Antrag beim Integrations-Amt stellen.

Der Schwer-Behinderten-Ausweis



Das Integrations-Amt unterstützt behinderte Menschen bei der Arbeit. Dafür brauchen sie aber einen Schwer-Behinderten-Ausweis oder einen Gleich-Stellungs-Bescheid.

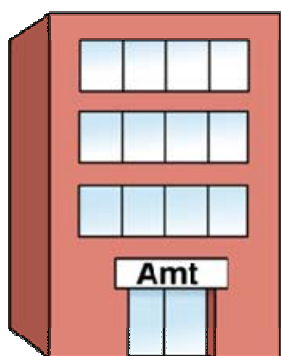
Wo bekomme ich einen Schwer-Behinderten-Ausweis?

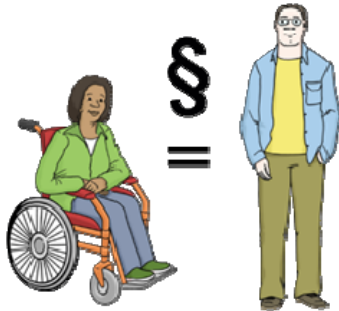
Den Ausweis müssen Sie beim **Amt für Versorgung und Soziales** beantragen.

Die Adresse vom Amt für Versorgung und Soziales finden Sie im Internet oder im Telefon-Buch.

Vielleicht müssen Sie dann noch zu einem Fach-Arzt.

Das Amt schickt Ihnen einen Brief. In dem Brief steht, wie schwer Ihre Behinderung ist. Das heißt in schwerer Sprache: Grad der Behinderung. Die Abkürzung ist GdB. Ist der GdB 50 oder mehr, bekommen Sie einen Ausweis.





Wenn Ihr GdB nur 30 oder 40 ist, können Sie an die **Agentur für Arbeit** schreiben.

In schwerer Sprache heißt das Gleich-Stellungs-Antrag.

Schreiben Sie, warum der Gleich-Stellungs-Bescheid für Sie wichtig ist.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Arbeits-Platz suchen.
- Wenn Sie Angst haben Ihren Arbeits-Platz zu verlieren.

Die Agentur für Arbeit schreibt Ihnen, ob das geht oder nicht.

Wenn es geht, dann unterstützt Sie das Integrations-Amt.

Wenn es nicht geht, dann unterstützt Sie das Integrations-Amt nicht.

Integrations-Fach-Dienste



Auch Integrations-Fach-Dienste beraten Arbeit-Nehmer und Arbeit-Geber.

Integrations-Fach-Dienste gibt es an vielen Orten in Hessen.

Die Fach-Leute unterstützen Sie beim Thema Arbeit.

Zum Beispiel:

- Sie sprechen mit Ihnen.
- Sie hören Ihnen zu.



Sie überlegen zusammen,
was Sie gut können.
Und was Sie noch lernen müssen.

Integrations-Fach-Dienste unterstützen auch
bei Problemen an der Arbeit.

Sie unterstützen,
wenn der Chef mit der Arbeit
nicht zufrieden ist.
Dann sprechen sie mit dem Chef.

Sie unterstützen,
wenn es Probleme mit Kollegen gibt.
Dann sprechen sie mit den Kollegen.
Sie helfen, eine Lösung zu finden.

Die Fach-Leute vom Integrations-Fach-Dienst
bezahlt das Integrations-Amt.

Was tun bei einer Kündigung?

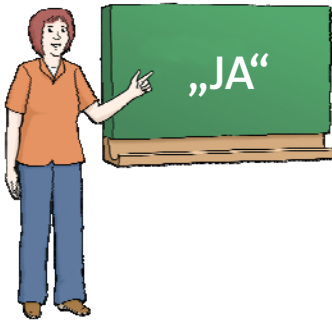


Manchmal gibt es große Probleme bei der Arbeit.
Und der Arbeit-Geber möchte Ihnen kündigen.

Dafür muss es aber einen wichtigen Grund geben.

Zum Beispiel:

- Weil die Firma schließt.
- Weil der Arbeit-Geber keine Arbeit mehr für Sie hat.
- Weil Sie schlecht arbeiten.



Vor einer Kündigung muss der Arbeit-Geber das Integrations-Amt fragen.
Das steht im Schwer-Behinderten-Recht.
Das ist ein Teil vom Sozial-Gesetz-Buch.
Das sind wichtige Regeln für behinderte Menschen.

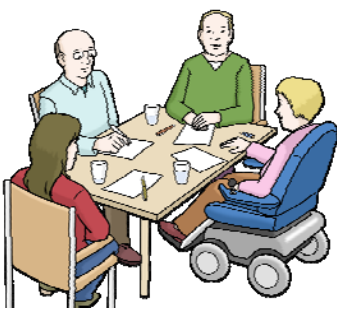
Daran müssen sich alle halten.
Der Arbeit-Geber darf erst kündigen,
wenn das Integrations-Amt „Ja“ gesagt hat.

Das Integrations-Amt überlegt,
wie es das Problem lösen kann.
Damit der Arbeit-Geber zufrieden ist.

Das Integrations-Amt redet auch
mit anderen Personen über die Kündigung.

Zum Beispiel:

- Mit dem Chef.
- Mit dem Betriebs-Rat.
Das ist eine Gruppe von Mitarbeitern
in der Firma.
Der Betriebs-Rat kümmert sich
um alle Mitarbeiter.
- Mit der Vertrauens-Person in der Firma.
Sie kümmert sich um die behinderten Mitarbeiter.



Oft findet das Integrations-Amt
gemeinsam mit anderen Personen eine Lösung.
Und Sie können Ihren Arbeits-Platz behalten.

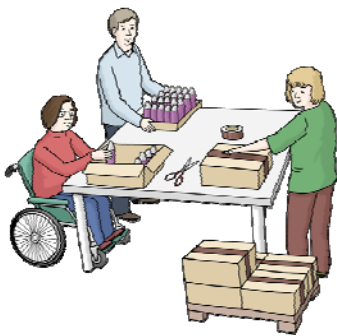
Manchmal muss das Integrations-Amt
„Ja“ zur Kündigung sagen.

Zum Beispiel:

- Wenn keine Arbeit da ist.
- Wenn die Firma schließt.

Erst dann darf der Arbeit-Geber Ihnen kündigen.

Persönliche Unterstützung am Arbeits-Platz



Behinderte Menschen
können genauso arbeiten,
wie Menschen ohne Behinderung.

Manche behinderte Menschen
brauchen dafür Unterstützung.
Sie haben ein Recht auf Unterstützung.

Jeder Mensch mit Behinderung
braucht eine andere Unterstützung.

Brauchen Sie Unterstützung
bei Ihrer Arbeit?
Dann stellen Sie einen Antrag
beim Integrations-Amt.

Rufen Sie an.
Oder schreiben Sie einen Brief.

Betriebliches Eingliederungs-Management - abgekürzt BEM



Wer krank ist, kann nicht arbeiten.
Vielleicht sind Sie einmal lange krank.
Lange krank heißt:
Mehr als 6 Wochen.

Vielleicht sind Sie so lange krank,
weil etwas bei der Arbeit nicht passt.
Zum Beispiel, weil Sie eine Maschine
nicht richtig bedienen können.

Deshalb sagt das Gesetz:
Es soll ein Treffen geben mit:

- dem Chef,
- dem Arbeit-Geber,
- der Vertrauens-Person und
- dem Integrations-Amt.

Der Chef lädt alle ein.
Sie müssen zu dem Treffen „Ja“ sagen.
Dann sprechen alle zusammen,
warum Sie nicht gut arbeiten können.
Alle zusammen suchen danach:
Was macht Sie bei der Arbeit krank?
Was kann besser gemacht werden?
Damit Sie gesund bleiben
und wieder gut arbeiten können.



Sie können zu dem Treffen auch „Nein“ sagen.

Dann ist es aber schwierig,
die passende Hilfe zu finden.
Dann entscheidet der Chef allein.

Zusatz-Urlaub



Alle schwer-behinderten Menschen haben ein Recht auf extra Urlaub. Der extra Urlaub für schwer-behinderte Menschen heißt Zusatz-Urlaub.

Der Zusatz-Urlaub ist ein Nachteils-Ausgleich. Nachteils-Ausgleich heißt: Schwer-behinderte Menschen brauchen mehr Zeit.

Zum Beispiel:

- Für Erholung nach der Arbeit.
- Für Besuche beim Arzt.

Der Zusatz-Urlaub kommt zum normalen Urlaub dazu.

Wie viel Zusatz-Urlaub bekomme ich? Das Gesetz sagt: Schwer-behinderte Menschen bekommen 1 Woche Zusatz-Urlaub.

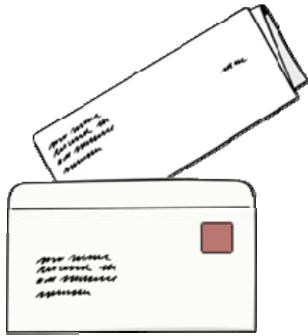


Zum Beispiel:

- Sie arbeiten 5 Tage in der Woche. Dann bekommen Sie 5 Tage Zusatz-Urlaub im Jahr.
- Sie arbeiten 3 Tage in der Woche. Dann bekommen Sie 3 Tage Zusatz-Urlaub im Jahr.

Wo ist das Integrations-Amt?

Das Integrations-Amt gibt es in drei
Städten in Hessen.
Die Adressen sind:



Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Integrations-Amt
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel
Telefon-Nummer 0561 1004 0

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Integrations-Amt
Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Telefon-Nummer 06151 801 0



Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Integrations-Amt
Frankfurter Str. 44
65189 Wiesbaden
Telefon-Nummer 0611 156 0

Rufen Sie uns an oder
schreiben Sie uns einen Brief.



Sie können auch eine E-Mail schreiben.
Die E-Mail-Adresse ist:
kontakt-integrationsamt@lwv-hessen.de

Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.
Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.
Diese Unterstützung bezahlt in den meisten Fällen der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.
Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.
Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.
Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.